

Gebührenordnung

Für einen Jahresbeitrag von 50 € können Sie Mitglied werden und die Ziele unseres Vereines unterstützen.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10 €.

Vergütungsverzeichnis (RVG) (Verbraucher- u. Regelsolvenzen)

Leistungskatalog

Pauschalpaket

Kosten:

Mit Beratungsschein: 01-05 Gläubiger: 224,--€ 06-10 Gläubiger:
 336,--€
 11–15 Gläubiger: 448,--€ Über 15 Gläubiger: 560,--
 €

Einigungs- und Erledigungsgebühr 125,--€

Bei mehreren Mandanten, z.B. Eheleuten, erhöht sich die Gebühr
 um den Faktor 0,3 .

Alle Preise zzgl. Auslagen und Mehrwertsteuer

Beratungshilfegebühr 10,--€

Achtung: bei mehreren Mandanten, wie Eheleuten, ist zu berücksichtigen,
 ob beide diesselben Schulden gemacht haben. Dann stehen beide auf dem
 Berechtigungsschein und es fallen nur einmal 10,-- € an.

Bestehen jedoch verschiedene Schulden, sind 2 Berechtigungsscheine
 erforderlich.

Beratungsgebühr 60,--€

(keine Erhöhung bei mehreren Mandanten)

Diese ist in vollem Umfang auf eine Gebühr für eine sonstige Tätigkeit anzurechnen,

die mit einer Beratung zusammenhängt.

Ohne Beratungsschein: GläubigerGebühr
Porto
Kopien

nettoMwSt.
brutto

01-05 450,--€ 20,--€ 20,--€ =
490,-- € + 19% 583,--€

06-10 675,--€ 20,--€ 20,--€ = 715,--€ + 19% 722,15€

11-15 900,--€
20,--€ 20,--€ = 940,--€ + 19% 1118,60€

Über 15 1100,--€ 20,--€ 20,--€ = 1140,--€ + 19% 1356,60€

Regelinsolvenzen werden nach der RVG abgerechnetDiese Gebührenordnung umfasst alle Leistungen.